



Anlage zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Brombachtal

1. Personalgebühren

Betrag in	EURO/Std.
Brand- und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	34,00
Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	7,00
Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung nach den tatsächlichen Kosten zu erstatten.	

2. Fahrzeuggebühren

	EURO/Std.	je km
Einsatzleitwagen ELW 1	34,00	1,00
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	27,00	1,00
Personenkraftwagen Pkw	27,00	1,00

Tragspritzenfahrzeuge

TSF	62,00	1,00
-----	-------	------

TSF-W	84,00	1,00
-------	-------	------

Löschgruppenfahrzeug

LF 8	96,00	1,00
------	-------	------

Tanklöschfahrzeuge

TLF 16/24 (25)	112,00	1,30
----------------	--------	------

3. Gebühr für Anhänger und Geräte

	Grundkosten EURO / Std.	jede weitere Std. / EURO
Tragkraftspritze TS 8/8	20,00	10,00
Motorkettensäge	11,00	6,00
Stromerzeuger 5,0 KVA	22,00	11,00
Stromerzeuger 8,0 KVA	39,00	20,00
Be- und Entlüftungsgerät	56,00	28,00
Öl-Wasser-Sauger (Industriesauger)	17,00	9,00
Trennschleifer	11,00	6,00
Handscheinwerfer	6,00	3,00
Mastpumpe	56,00	28,00
Elektrotauchpumpe TP 4/1	56,00	28,00

Schläuche

	Betrag pro Tag / Euro
D-Druckschlauch	6,00
C-Druckschlauch	11,00
B-Druckschlauch	14,00
A-Druckschlauch	9,00

Die Ausleihgebühr für Druck und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, Waschen und Trocknen je Schlauch.

	Betrag pro Tag / Euro
Standrohr mit Schlüssel	11,00
Verteiler	11,00
sonstige wasserführende Armaturen je Stück	9,00

<u>Löschgeräte</u>	Betrag pro Tag / Euro
Feuerlöscher	9,00
Kübelspritze	6,00
Löschdecke	6,00

	Betrag pro Tag / Euro
Steckleiterteil	4,00

4. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen

4.1 Reinigen und Prüfen der pers. Schutzausrüstung

Im Einsatz gebrauchte persönliche Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

4.2 Reinigen und desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen

Im Einsatz gebrauchte Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

5. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät

Für die entstehenden Aufwendungen für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge zugrundegelegt.

6. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B.:

- Entfernen von Insekten
- Öffnen einer Tür
- Säubern von Verkehrsflächen
- Entfernen von Eiszapfen
- Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

7. Alarmierung

Gebühren für missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gem. Gebührenverzeichnis berechnet.

8. Ölbinde-, Säurebinde-, Schaummittel, Feuerlöscher

Der Verbrauch von Ölbinde- und Säurebindemitteln sowie Schaummitteln und die Neubefüllung der Feuerlöscher wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

9. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.